

Gemeinde Klein Pampau

Der Bürgermeister der Gemeinde Klein Pampau

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Klein Pampau am Donnerstag, den 08.04.2010; Dorfgemeinschaftshaus, Grüner Weg 13, 21514 Klein Pampau

Beginn: 19:35 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Born, Horst

Gemeindevertreterin

Frehse, Ina

Gemeindevertreter

Bertram, Peter

Blunck, Roland

Bosau, Helmut

Brüsewitz, Reinhard

Heitmann, Jens-Uwe

Mäckel, Torsten

Wagner, Joachim

Schriftführer

Brütt, Jörn

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Tagesordnung
- 3) Anfragen zu den Niederschriften der Sitzungen vom 01.12.2009 und

14.01.2010

- 4) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Bebauungsplan Nr. 1A/3. vereinfachte Änderung - westlicher Bereich d. Gemeinde, Grüner Weg, Brombeerstrauch, Hasenböge, Birkenredder, Quellenweg u. Ringstr.
- Aufstellungsbeschluss
- 7) Bebauungsplan Nr. 1A/3. vereinfachte Änderung - westlicher Bereich d. Gemeinde, Grüner Weg, Brombeerstrauch, Hasenböge, Birkenredder, Quellenweg u. Ringstr.
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 8) Bebauungsplan Nr. 1B/ 2. vereinfachte Änderung - westlicher Bereich d. Gemeinde, Massower Str., Am Wiesengrund, Hasenböge, Quellenweg, Am Hang u. Hasenheide
- Aufstellungsbeschluss
- 9) Bebauungsplan Nr. 1B/ 2. vereinfachte Änderung - westlicher Bereich d. Gemeinde, Massower Str., Am Wiesengrund, Hasenböge, Quellenweg, Am Hang und Hasenheide
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 10) 3. Änderung des Flächennutzungsplanes- Nördl. d. Str. Hasenböge u. westl. d. Str. Müssener Str..
- Aufstellungsbeschluss
- 11) Bebauungsplan Nr. 6 - Nördl. d. Str. Hasenböge u. westl. d. Str. Müssener Str.
- Aufstellungsbeschluss.
- 11.1) Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 2, § 3 (2) BauGB - 3. Änderung des Bebauungsplanes 1 B
- 12) Gebührenordnung für den Bauhof der Gemeinde Klein Pampau
- 13) Auftragsvergabe zur Ausschreibung der Kanaluntersuchungen in der Gemeinde Klein Pampau
- 14) Nutzungsordnung des Gemeindezentrums
- 15) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Born eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

- 2) Genehmigung der Tagesordnung

Gemeindevertreter Wagner beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 10 und 11 im nichtöffentlichen Sitzungsteil unter Tagesordnungspunkt 16 behandelt werden. Seinen Antrag begründet er mit weiteren Klärungsbedarf der einzelnen Sachverhalte.

Ohne Aussprache fasst die Gemeindevertretung folgenden

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 10 und 11 werden im nichtöffentlichen Sitzungsteil unter Tagesordnungspunkt 16 beraten.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Bürgermeister Born beantragt,

1. den Tagesordnungspunkt 11.1 „Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 2, § 3 (2) BauGB – 3. Änderung des Bebauungsplanes 1 B“ neu aufzunehmen und begründet dieses mit dem dringenden Planungsbedürfnis sowie
2. den Tagesordnungspunkt 3 aus gegebener Veranlassung in „Anfragen zu den Niederschriften der Sitzungen vom 01.12.2009 und 14.01.2010“ zu ändern.

Ohne Aussprache fasst die Gemeindevertretung folgenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den Punkt 11.1 „Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungs-

Beschluss gemäß § 2, § 3(2) BauGB – 3. Änderung des Bebauungsplanes 1 B“ erweitert. Der Tagesordnungspunkt 3 lautet neu „Anfragen zu den Niederschriften der Sitzungen vom 01.12.2009 und 14.01.2010“.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

- 3) Anfragen zu den Niederschriften der Sitzungen vom 01.12.2009 und

14.01.2010

Zu den Niederschriften über die Sitzungen der Gemeindevertretung vom 01.12.2009 und 14.01.2010 werden keine Einwendungen erhoben.

4) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse

Bürgermeister Born berichtet

-,dass der Winterdienst in der Gemeinde Klein Pampau nach seinen Informationen zur

allgemeinen Zufriedenheit erledigt wurde und lobt in diesem Zusammenhang die vor-

bildliche Einsatzbereitschaft und Arbeitsleistung des Gemeindearbeiters, Herr Wä-

der. Durch überwiegenden Sandeinsatz mit geringen Mengen Salzbeimischungen wer-

den zu den haushaltsmäßig für den Winterdienst eingeplanten Mittel keine weiteren Geld-

mittel benötigt.

-,dass die durch den Winter entstandenen Schäden an den Gemeindestraßen bereits repariert sind.

-von den durch die vergangene Frostperiode aufgetretenen leichten Abwasserbe-
handlungsproblemen des Klärwerkes (z.B. war zwischenzeitlich ein Klärteich zuge-
froren). Durch Dauerbelüftungen konnte Abwasserwerte erzielt werden, die keine
Erhöhung der gemeindlichen Abwasserabgabe zur Folge haben.

-,dass die geplanten Baumfällarbeiten beim Klärwerk am 13.02.2010 durch unent-

geltlichen Einsatz mehrerer freiwilliger Helfer erledigt wurden. Das Holz wurde an-
schließend, z.B. für das Osterfeuer, verbrannt.

-,dass die Fensternischen im Gemeindezentrum von Herrn Wäder zwischenzeitlich
mit 20cm Steinwolle isoliert wurden. Die Maler und Tapezierarbeiten hat Herr
P. Schäfer erledigt.

-,dass Herr Wäder kurzfristig vor dem Feuerwehrgerätehaus den Rasen neu
anlegen wird. Unterhalb der Fenster werden Pflanzstreifen angelegt.

-,dass Herr Wäder kurzfristig die vorgesehenen Baumfällungen im Bereich des
Grünstreifens am Dorfgemeinschaftshaus und auf dem Kinderspielplatz am
Birkenredder erledigen wird.

-,dass er am 12.04.2010 mit dem Geschäftsführer der Wohnungsgesellschaft
Pirelli, Herr Meyer, ein Gespräch bezüglich der Gestaltung des Kinderspielplatzes

am

Grünen Weg im Bürgermeisterbüro führen wird.

- ,dass von der Firma Strube, Büchen, 8 Straßenlampen repariert wurden. Die Kosten hierfür betragen rd. 300 €

- ,dass die diesjährige gemeindliche Kompost- und Buschwerkannahme ab 27.03.2010

begonnen hat. Die weiteren Annahmeterminen sind an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde bekannt gegeben. Bürgermeister Born weist ausdrücklich und eindringlich darauf hin, dass vor Abgabe von Kompost und Buschwerk die entsprechenden

Abgabemarken bei ihm gekauft werden müssen.

- von seinen Besuchen zur Goldenen Hochzeit bei den Ehepaaren Kanieser und Dreier

sowie zum 80jährigen Geburtstag von Frau Dohmeyer.

- von der Bürgermeisterdienstversammlung vom 08.02.2010. Hier wurde Frau Wegener

als Nachfolgerin von Frau Wegert als Fachbereichsleiterin, die am 30.06.2010 ausscheidet, vorgestellt.

- von einer Veranstaltung der Firma E.ON Hanse zum Thema „Breitband“ im Amt Büchen. Die Gemeinde Klein Pampau war inkl. Bürgermeister mit 5 Personen vertreten.

- von einem Gespräch mit den neuen Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Klein Pampau, Herr H.E. Thiel. Vereinbart wurde, dass die Gemeinde Pläne von der Jagdgenossenschaft erhält, welche Grundstücke (mit Eigentümerangaben) zu Jagdrevieren gehören.

- von einem am 18.02.2010 geführten Gespräch mit Grundstückseigentümern, die von der beabsichtigten Aufhebung der in den Bebauungsplänen 1 A und 1 B festgesetzten

Sichtdreiecke betroffen sind und von einem in gleicher Sache geführten Gespräch im

Kreisbauamt in Ratzeburg.

- von der Bürgermeisterdienstversammlung vom 04.03.2010. Hier wurde insbesondere

für die geplante Breitbandeinführung im Amt Büchen ein Beratungsausschuss gebildet.

- von der Sitzung des Amtsausschusses vom 18.03.2010.

-vom beabsichtigten Besuch des Amtes Büchen durch den Landrat am 05.05.2010 in der Priesterkate in Büchen. Bürgermeister Born bittet darum, dass er hierzu von 2 Gemeindevertretern begleitet wird. Hier wird es auch um die Themen „künftiger Betrieb der Kanalfähre Siebeneichen“ und „Amtsvertreter“ gehen.

-von der Schulverbandsversammlung Büchen vom 23.03.2010. Hier erfolgte auch eine Besichtigung der Schulumbaumaßnahmen, die aufgrund der Raumprogrammvorgaben des Landes notwendig wurden.

-von der Teilnahme von Gemeindevertreterin Frehse und ihm an der Schulverbands-sitzung in Müssen vom 24.03.2010, in welcher sie für die Gemeinde Klein Pampau den Antrag gestellt haben, dass die Gemeinde Klein Pampau künftig rd. 6.000 € jährlich weniger an Kostenbeitrag zu leisten hat.

-,dass im Rahmen der Straßenreinigungspflichten von den Straßenanliegern die Rinn-
steine und Gehwege zu säubern sind und verbindet dieses mit der eindringlichen Bitte um Befolgung dieser Pflichten.

Ende des Berichts des Bürgermeisters.

-

Gemeindevertreter Bosau berichtet für den Bau- und Wegeausschuss, dass die nächste Sitzung des Bau- und Wegeausschusses für Ende Mai/Anfang Juni 2010 mit dem Schwerpunktthema „Spielplatzgestaltung“ geplant ist.

Gemeindevertreterin Frehse erklärt, dass sie für den Finanzausschuss derzeit keine Berichte vortragen kann.

Gemeindevertreter Heitmann berichtet, dass der Sozialausschuss unmittelbar vor dieser Sitzung der Gemeindevertretung seine derzeit letzte Sitzung hatte und sich insbesondere mit Terminplanungen für gemeindliche Veranstaltungen befasst hat. Gemeindevertreter Heitmann erklärt, dass die gemeindliche Bevölkerung zeitgerecht über abschließend festgelegte Termine informiert wird.

Keine weiteren Ausschuss-Berichte.

5) Einwohnerfragestunde

Herr Gerd Hellwig fragt an, ob die Gemeindevertretung heute auch über die Filmung von privaten Abwasserkanälen beraten und ggf. beschließen wird.

Bürgermeister Born erklärt, dass eine solche Beratung und Beschlussfassung in der jetzigen Sitzung nicht erfolgen wird.

Keine weiteren Wortmeldungen.

- 6) Bebauungsplan Nr. 1A/3. vereinfachte Änderung - westlicher Bereich d. Gemeinde, Grüner Weg, Brombeerstrauch, Hasenböge, Birkenredder, Quellenweg u. Ringstr.
- Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage: Sitzungsvorlage

Vor Beginn der Beratungen fragt Gemeindevertreterin Frehse nach möglichen Befangenheiten einzelner Gemeindevertreter gemäß § 22 GO.

Bürgermeister Born erklärt dazu, dass er die Information hat, dass es nach der derzeit geltenden Fassung des Baugesetzbuches für die von der Gemeindevertretung in dieser Sitzung zu behandelnden Bebauungsplanangelegenheiten keine Befangenhheitsbeschränkungen im Sinne von § 22 GO gibt.

Anschließend treten die anwesenden Gemeindevertreter in die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt ein.

Bürgermeister Born erläutert die Vorlage und beantwortet Fragen.

Die Angelegenheit wird eingehend beraten.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 1 A für das Gebiet „Westlicher Bereich der Gemeinde Klein Pampau mit den Erschließungsstraßen Grüner Weg, Brombeerstrauch, Hasenböge,

Birkenredder, Quellenweg und Ringstraße“ soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wie folgt geändert werden:

Die festgesetzten Sichtflächen an den Straßeneinmündungsbereichen gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 2 und 10 BauGB sollen entfallen.

Voraussetzung ist, dass mit einem Grundeigentümer der Flächen aus den Bebauungsplänen Nr. 1 A oder 1 B ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Gesamtkosten der Bauleitplanung für diesen Bebauungsplan und für die aufzu-

stellende 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 B geschlossen wird.

Erst nach der Vertragsschließung wird die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 A der Gemeinde Klein Pampau ins Verfahren gegeben.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden soll das Architekturbüro Haeseler & Mamay in Schwarzenbek beauftragt werden.

4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen:	9
Davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 7) Bebauungsplan Nr. 1A/3. vereinfachte Änderung - westlicher Bereich d. Gemeinde, Grüner Weg, Brombeerstrauch, Hasenböge, Birkenredder, Quellenweg u. Ringstr.
 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beratungsgrundlage: Sitzungsvorlage

Bürgermeister Born erläutert die Vorlage und beantwortet Fragen.

Die Angelegenheit wird eingehend beraten.

Beschluss:

1. Der Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 A für das Gebiet „Westlicher Bereich der Gemeinde Klein Pampau mit den Erschließungsstraßen Grüner Weg, Brombeerstrauch, Hasenböge, Birkenredder, Quellenweg und Ringstraße“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Ziffer 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Die Einholung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Ziffer 3 BauGB erfolgt nach § 4 a Abs. 2 BauGB gleichzeitig.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen:	9
Davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 8) Bebauungsplan Nr. 1B/ 2. vereinfachte Änderung - westlicher Bereich d, Gemeinde, Massower Str., Am Wiesengrund, Hasenböge, Quellenweg, Am Hang u. Hasenheide
- Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage: Sitzungsvorlage

Bürgermeister Born erläutert die Vorlage und beantwortet Fragen.

Die Angelegenheit wird eingehend beraten.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 1 B für das Gebiet „Westlicher Bereich der Gemeinde Klein Pampau mit den Erschließungsstraßen Massower Straße, Am Wiesengrund, Hasenböge, Quellenweg, Am Hang und Hasenheide“ soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wie folgt geändert werden:

Die festgesetzten Sichtflächen an den Straßeneinmündungsbereichen gemäß § 9

Abs. 1 Ziffer 2 und 10 BauGB sollen entfallen.

Voraussetzung ist, dass mit einem Grundeigentümer der Flächen aus den Bebauungsplänen 1 A oder 1 B ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Gesamtkosten der Bauleitplanung für diesen Bebauungsplan und für die aufzustellende 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 A geschlossen wird. Erst nach der Vertragsschließung wird die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 B der Gemeinde Klein Pampau ins Verfahren gegeben.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden soll das Architekturbüro Haeseler & Mamay in Schwarzenbek beauftragt werden.

4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen:	9
Davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 9) Bebauungsplan Nr. 1B/ 2. vereinfachte Änderung - westlicher Bereich d, Gemeinde, Massower Str., Am Wiesengrund, Hasenböge, Quellenweg, Am Hang und Hasenheide
 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beratungsgrundlage: Sitzungsvorlage

Bürgermeister Born erläutert die Vorlage und beantwortet Fragen.

Die Angelegenheit wird eingehend beraten.

Beschluss:

1. Der Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 B für das Gebiet „Westlicher Bereich der Gemeinde Klein Pampau mit den Erschließungsstraßen Massower Straße, Am Wiesengrund, Hasenböge, Quellenweg, Am Hang und

Hasenheide“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Ziffer 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Die Einholung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Ziffer 3 BauGB erfolgt nach § 4 a Abs. 2 BauGB gleichzeitig.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen:	9
Davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 10) 3. Änderung des Flächennutzungsplanes- Nördl. d. Str. Hasenböge u. westl. d. Str. Müssener Str..
- Aufstellungsbeschluss

Keine Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

- 11) Bebauungsplan Nr. 6 - Nördl. d. Str. Hasenböge u. westl. d. Str. Müssener Str.
- Aufstellungsbeschluss.

Keine Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

- 11.1) Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 2, § 3 (2) BauGB - 3. Änderung des Bebauungsplanes 1 B

Beratungsgrundlage: Sitzungsvorlage

Bürgermeister Born erläutert die Vorlage und beantwortet Fragen.

Die Angelegenheit wird eingehend beraten.

Beschluss:

1. Zum bestehenden Bebauungsplan Nr. 1 B wird die 3. Änderung dieses Bebauungsplanes, für das Gebiet im westlichen Bereich der Gemeinde Klein Pampau mit den Erschließungsstraßen „Massower Straße“, „Am Wiesengrund“, „Hasenböge“, „Quellenweg“, „Am Hang“ und „Müssener Straße“ aufgestellt.

Der Bebauungsplan Nr. 1 B der Gemeinde Klein Pampau trat am 20.11.1987 in Kraft.

Die 1. Änderung dieses Bebauungsplanes trat am 17.07.2006 in Kraft.

Die Änderungsfläche der 3. Änderung des B-Planes Nr. 1 B liegt innerhalb der Änderungsfläche der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 B.

Planungsziel ist es, auf der Änderungsfläche durch eine Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksfläche eine Bebauung mit einem Einzelhaus mit maximal 2 Wohneinheiten zu ermöglichen (siehe Anlage zum Beschluss als Anlage zu dieser Sitzungsniederschrift). Die Anlage zu diesem Beschluss wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Fläche ist als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Die Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes bleiben in der 3. Änderung

bestehen:

- Einzelhausbebauung
- Beschränkung der Zahl der Wohnungen
- Grundflächenzahl mit 0,25
- Mindestgröße der Baugrundstücke – F min. 700 m²

2. Mit der Ausarbeitung der Planentwurfsänderung, mit der Beteiligung der Bürgerinnen

und Bürger, Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung

wird das Ingenieurbüro BSK, Bau und Stadtplanerkontor, Mühlenplatz 1, in 23879 Mölln, beauftragt.

3. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann bei dieser Planung das Verfahren nach § 13 BauGB angewendet werden.

Es wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung

nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umwelt-

berichtes nach § 2 a BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ebenfalls abgesehen.

Die Vorbereitungen des Planverfahrens lassen erkennen, dass der Entwurf beschlossen und öffentlich ausgelegt werden kann. Mit wesentlichen Veränderungen

aufgrund der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ist nicht zu rechnen.

Daher wird, um das Planverfahren abzukürzen, die Beteiligung der Träger öffentlicher

Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zusammen mit dem Verfahrensschritt nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt, auf der Grundlage des § 13 Abs. 2 Nr. 1 und 2

BauGB.

4. Die Entwürfe der Bebauungsplanänderung und der Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Die Entwürfe sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die nach § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belan-

ge

sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Sie sind aufzufordern, ihre Stellungnahme, in einer angemessenen Frist, möglichst während der Auslegungsfrist abzugeben.

5. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 9

Davon anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Gebührenordnung für den Bauhof der Gemeinde Klein Pampau

Beratungsgrundlage: Sitzungsvorlage

Bürgermeister Born erläutert die Vorlage und beantwortet Fragen.

Die Angelegenheit wird eingehend beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt mit nachstehend bezeichneter Ergänzung den in der Sitzungsvorlage vorgelegten Satzungsentwurf als Satzung.

§ 4 Abs. 2 ist am Ende mit dem Wort „werden“ zu ergänzen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und die ortsübliche Bekanntmachung durchzuführen.

Neben der ortsüblichen Bekanntmachung soll die Satzung auf der Homepage der Gemeinde Klein Pampau im Internet veröffentlicht werden.

Der Bürgermeister wird gebeten, dieses umgehend nach ortsüblicher Bekanntmachung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen:	9
Davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Auftragsvergabe zur Ausschreibung der Kanaluntersuchungen in der Gemeinde Klein Pampau

Bürgermeister Born erläutert den Sachverhalt. Insbesondere geht er auf die rechtliche

Verpflichtung der Gemeinde Klein Pampau zur Erledigung der Untersuchungen zwecks

Feststellung des Bautenzustandes der öffentlichen Kanalanlagenteile ein.

Er macht deutlich, dass von der Gemeindevertretung heute nur die Auftragsvergabe an das Ingenieurbüro erteilt wird, dass die Ausschreibung für die eigentliche Kanaluntersuchung durchführt und auswertet. Bürgermeister Born schlägt vor, dem Ingenieurbüro BSK Bau und Stadtplanerkontor, Mühlenplatz 1, 23879 Mölln, den Auftrag ohne Ausschreibung zu erteilen, da dieses Ingenieurbüro ausweislich gute Referenzen für die Erledigung dieser Arbeiten vorzuweisen hat und das zu zahlende Honorar ohnehin nach den geltenden Abrechnungsordnungen errechnet. Deshalb dürfte eine Ausschreibung dieser Leistung keine nennenswerten Preisunterschiede zwischen einzelnen Anbietern bringen.

Die Angelegenheit wird eingehend beraten.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Ingenieurbüro BSK Bau und Stadtplanerkontor, Mühlenplatz 1, 23879 Mölln, den Auftrag zur Durchführung und Auswertung der Ausschreibung für die Untersuchung zwecks Feststellung des Bautenzustandes der Öffentlichen Kanalanlagenteile in der Gemeinde Klein Pampau nach den rechtlichen Vorgaben zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen:	9
Davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Nutzungsordnung des Gemeindezentrums

Beratungsgrundlage: Sitzungsvorlage

Nach wenigen einleitenden Worten durch Bürgermeister Born erläutert Gemeindevertreter Bertram die Vorlage und beantwortet Fragen.

Die Angelegenheit wird eingehend beraten.

Beschluss:

Die neue Haus- und Nutzungsordnung der Gemeinde Klein Pampau für das Gemeindezentrum wird entsprechend der Sitzungsvorlage ohne Änderungen beschlossen.

Der Bürgermeister wird gebeten, die Haus- und Nutzungsordnung durch seine Unterschrift auszufertigen. Die vom Bürgermeister unterschriebene Haus- und Nutzungsordnung ist auf der Homepage der Gemeinde Klein Pampau im Internet zu veröffentlichen und gilt damit im Sinne von § 13 der Haus- und Nutzungsordnung als bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen:	9
Davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

15) Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Öffentlichkeit verlässt den Sitzungsraum.

Der Bürgermeister eröffnet den nichtöffentlichen Sitzungsteil.

.....
Horst Born
Vorsitzender

.....
Jörn Brütt
Schriftführung